



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/65.20-2,1

Drucksache XVIII-A025
Datum 26.06.2008

Kleine Anfrage

von

**Astrid Juster, Wolfgang Kaeser, Dr. Frank Toussaint und Henrik Strate
(SPD-Fraktion)**

Rodungen am Hirschpark

Vor geraumer Zeit fanden umfangreiche Rodungen unterhalb der Aussichtsplattform des Hirschparks in Blankenese statt. Dies hatte u.a. einen Feuerwehreinsatz zur Sicherung des darunter verlaufenden Elbwanderweges zur Folge, worüber den in Hamburger Medien berichtet wurde.

Vor diesem Hintergrund frage ich das Bezirksamt:

1. Welche Kenntnisse besitzt das Bezirksamt von der Situation am Elbhang bzw. welche Informationen wurden ihm mitgeteilt?
 - a. Wurden Maßnahmen zur Beseitigung des Schadens seitens des Bezirksamtes eingeleitet?
 - i. Wenn ja, welche und wann?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - b. Warum musste nach Kenntnis des Bezirksamtes die Feuerwehr tätig werden?
 - c. Hält man Kennzeichnung der Gefahrenstelle mit Markierungsband für ausreichend?
2. Wann genau und zu welchem Zweck ist die Rodung des Hirschparkhanges durchgeführt worden?
 - a. Wer hat die Maßnahme durchgeführt?
3. Wer hat die Rodung veranlasst?
 - a. In welchem Umfang wurde der Grünausschuss über die Maßnahme informiert?
4. Welche Art der Befestigung und Begrünung des Hanges ist künftig vorgesehen?
 - a. Wie hoch sind die Kosten für die „Reparatur“ des Hanges veranschlagt?
 - b. Wann beginnen dazu die Restaurierungsarbeiten?
5. Ist der Bootslagerplatz unterhalb des Hanges genehmigt?
 - a. Ist es bei derzeit unter dem Hang als Gefahrstelle erkanntem Platz aus Sicht des Bezirksamtes verantwortbar, Boote zu lagern, was den Zugang von Erwachsenen und Kindern voraussetzt?

Das Bezirksamt Altona beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1

Am 22. Januar 2007 wurde das Bezirksamt vom Mühlenberger Segelclub über die Bodenrutschung im Hang nach Stark-Regenfällen in der Nacht vom 21. auf den 22. Januar informiert. Zugleich kündigte der Segelclub an, den Schaden - den auf die Lagerfläche im Hangfußbereich gerutschten Boden - durch eigene Mitarbeiter zu entfernen.

Zu Frage 1 a) i.

Ja, die Rutschung wurde von Mitarbeitern des Bezirksamtes am 22. Januar 2007 besichtigt, mit dem Ergebnis, dass keine weitere unmittelbare Gefahr bestand. Eine weitere Überprüfung am 31. Januar 2007 zeigte keine weitere Veränderung des Zustandes.

Zu Frage 1 b)

Die Feuerwehr ist nach Aufforderung der Polizei (PK 26) auf Betreiben eines Anliegers tätig geworden. Es bestand zur Zeit des Einsatzes keine konkrete Gefahr im Hangbereich. Eine technische Hilfeleistung wurde von der Feuerwehr nicht erbracht. Der Bereich am Hangfuß zur Bootlagerfläche, mit provisorischen Holz-Hangfuß-Abstützungen des Segelclubs, wurde zusätzlich mit Markierungsband kenntlich gemacht. Im Hangbereich quer liegende alte Holzstämmen wurden unverzüglich von Mitarbeitern des Bezirksamtes entfernt.

Zu Frage 1 c)

Für die mit Markierungsband kenntlich gemachte provisorische Holz-Hangfuß-Abstützung des Segelclubs wird kurzfristig eine dauerhafte Lösung gefunden werden.

Zu Frage 2 a)

Es wurden keine Rodungsarbeiten, sondern nur Gehölzschnitarbeiten in der Zeit vom 6. -8. März 2007 von einer durch das Bezirksamt beauftragten Firma durchgeführt.

Zu Frage 3 a)

Bei der Maßnahme handelt es sich um Gehölzschnitarbeiten im Rahmen der Standardpflege und nicht um Rodungsarbeiten. Die Hangfläche am Hirschpark ist ein Teilstück von vielen Flächen am Elbhang zwischen Övelgönne und der Landesgrenze am Wittenbergener Ufer, in denen die Elbaussichtsbereiche des Höhenweges von Gehölzaufwuchs regelmäßig freigehalten werden. Diese Arbeiten sind dem Grünausschuss in der Sitzung am 17. Oktober 2006 unter TOP 6 mitgeteilt worden.

Zu Frage 4

Im gesamten Bereich des Elbhanges können nach extremen Wetterlagen mit Starkregenfällen Ausspülungen oder kleinteilige oberflächliche Rutschungen festgestellt werden. Bei der Beurteilung von Bodenrutschungen wird die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt beteiligt.

Für den zum Hirschpark gehörigen Hangbereich ist gemäß Pflege- und Entwicklungsplan Hirschpark (Drs. XVIII / 3) ein historisch belegter, offener und freier Hang, auch unter Inkaufnahme von Erosionsrinnen, vorgesehen.

Zu Frage 4 a)

Eine Kostenschätzung für die Gesamtherrichtung des Hanges kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben werden.

Zu Frage 4 b)

Die Ausführung von strukturverbessernden Arbeiten im direkten Hangbereich wird im Spätsommer 2008 beginnen.

Zu Frage 5 a)

Ja. Die Fläche ist als Ausnahme per Sondernutzungs- Erlaubnis nach dem Gesetz über Grün- und Erholungsanlagen dem Mühlenberger Segel-Club e.V. als Lagerfläche für vereinsgenutzte Boote für den Zeitraum vom 01. Januar 2002 bis auf Widerruf überlassen worden.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.